

Bewerbermeldung gemäß § 19 LuftPersV

Meldende ATO:

ATO Zulassungsnummer:

Gemäß §19 Abs. 1 Satz 1 LuftPersV melden wir nachstehenden Bewerber

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Hauptwohnsitz:			
Staatsangehörigkeit:			
Ausbildungsbeginn:			
Vorh. Lizenzen/Berechtigungen:			

zu folgender Ausbildung an:

<input type="checkbox"/> PPL(A)	<input type="checkbox"/> LAPL(S)
<input type="checkbox"/> LAPL(A)	<input type="checkbox"/> PPL(H)
<input type="checkbox"/> SPL	<input type="checkbox"/> LAPL(H)

- Die gemäß § 16 Abs. 2 LuftPersV erforderlichen Unterlagen liegen zum Ausbildungsbeginn vor.
- Die gemäß § 16 Abs. 2 LuftPersV erforderlichen Unterlagen werden zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs vorliegen * (Folgemeldung erforderlich).

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrer auszuüben (§§ 18, 20 LuftPersV).

--	--

Ort, Datum

Unterschrift (Ausbildungsleitung)

*** Folgemeldung**

Alle gemäß § 16 Abs. 2 LuftPersV erforderlichen Unterlagen liegen nun vor.

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrer auszuüben (§§ 18, 20 LuftPersV).

--	--

Ort, Datum

Unterschrift (Ausbildungsleitung)

§ 19 LuftPersV – Bewerbermeldung

(1) Der Ausbildungsbetrieb meldet jeden neu aufgenommenen Bewerber um eine Erlaubnis spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der nach § 5 zuständigen Stelle. Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle bis zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs mit, dass die Unterlagen nach § 16 Absatz 2 vorgelegt wurden.

(2) Die Meldung nach Absatz 1 Satz 1 ist bei Bewerbern ... um eine Lizenz für Segelflugzeugführer nur erforderlich, wenn der für die Ausbildung Verantwortliche Zweifel hat, dass der Bewerber nach § 18 zuverlässig ist.

Der Bewerber hat dem Ausbildungsbetrieb zu Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen vorzulegen (§ 16 Abs. 2 LuftPersV):

- gültige Personalausweis oder Reisepass,
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- Nachweis über die beantragte Auskunft nach § 30 Absatz 8 des Straßenverkehrsgesetzes (KBA-Auszug),
- Nachweis über die beantragte Überprüfung gemäß § 7 Absatz 2 des Luftsicherheitsgesetzes (ZÜP) bzw. eines Behördenführungszeugnis "Belegart O" nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zur Vorlage bei der **Luftfahrtbehörde Bezirksregierung Münster**),
- Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Bewerbern).

Hinweis:

Inhaber einer SPL oder LAPL(S) haben zusätzlich spätestens sechs Wochen nach Beginn der Ausbildung mit dem Ziel des Erwerbs einer Erweiterung der Rechte auf TMG nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 durch Vorlage einer Mitteilung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde nachzuweisen, dass keine Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes bestehen.

Zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs müssen zusätzlich zu den o.g. folgende Unterlagen vorliegen:

- Auskunft nach § 30 Absatz 8 des Straßenverkehrsgesetzes (KBA-Auszug),
- Überprüfung gemäß § 7 Absatz 2 des Luftsicherheitsgesetzes (ZÜP) – außer bei Bewerbern um eine SPL oder LAPL(S) ohne TMG-Erweiterung,
- Tauglichkeitszeugnis nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011.

Hinweis:

Die Schülermeldung kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Angaben vollständig** gemacht wurden. Bitte beachten Sie, dass die Auskunft aus dem Fahreignungsregister und das Führungszeugnis bzw. die Zuverlässigkeitsüberprüfung in den v.g. Fällen **zwingend** zu beantragen sind (§§ 18,16 LuftPersV).

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Versagung der angestrebten Lizenz bzw. eine Untersagung der Ausbildung zur Folge haben können.

Rechtskräftige Verurteilungen wegen Straftaten, Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, Trunk-, Medikamenten- und Rauschmittelsucht sowie verspätet oder falsch gemachte Angaben können die Untersagung der Ausbildung, die Nichtzulassung zu den Prüfungen oder die Versagung der angestrebten Luftfahrerlizenz zur Folge haben. Die gleichen Folgen können eintreten, wenn die Zuverlässigkeit gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes nicht festgestellt wurde (z. B. wegen fehlender Antragstellung oder wegen Erkenntnissen, die zur Feststellung der Unzuverlässigkeit geführt haben). Für den Fall, dass sich aus den oben angegebenen tauglichkeits- oder zuverlässigkeitsrelevanten Unterlagen Bedenken an der Eignung ergeben, ist mir bewusst, dass ich die bereits begonnene Ausbildung auf eigenes Risiko betreibe und Regressansprüche gegenüber der zuständigen Luftfahrtbehörde insoweit ausgeschlossen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Von der Bewerberin/dem Bewerber auszufüllen:

Ich erkläre, dass gegen mich

kein Strafverfahren

kein Bußgeld erfahren

anhängig war oder ist.

(Anderenfalls ist der Bezirksregierung Münster - der Grund des Straf-/Bußgeldverfahrens unter **Angabe des Aktenzeichens** und der zuständigen Behörde mitzuteilen!)

Eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in 24932 Flensburg habe ich beantragt.

Ich habe

Eintragungen

keine Eintragungen

Einen Antrag auf **direkte** Übersendung eines Führungszeugnisses (Belegart „O“) an **die Bezirksregierung Münster**, Verwendungszweck „Luftfahrerschein“, habe ich bei der Meldebehörde meines Hauptwohnsitzes gestellt.

(erforderlich für SPL, LAPL(S) und BPL, LAPL(B)).

Einen Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (nach § 7 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG) habe ich bei der für meinen Hauptwohnsitz zuständigen Luftfahrtbehörde gestellt (erforderlich für PPL(A), LAPL(A) und PPL(H), LAPL(H)).

Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Sprachkenntnisse nach FCL.055 (= sog. Sprachnachweis) verfüge und bitte um späteren Eintrag in die zu erwerbende Lizenz. (Eine der Alternativen ist ausreichend; es sind jedoch mehrere Spracheinträge möglich.)

Deutsch ist meine Muttersprache.

Es besteht bereits ein Level-Eintrag in meiner Lizenz.

Der Sprachnachweis ist beigelegt.

Ich wurde für die vorgesehene Lizenz

noch bei keiner anderen Flugschule ausgebildet.

bereits bei folgender Flugschule

Bezeichnung der Flugschule: _____ von _____ bis _____

Zuständigkeitsbereich der Luftfahrtbehörde: _____

ausgebildet.

(Liegen bereits Unterlagen bei einer anderen Luftfahrtbehörde vor, ist deren Übersendung zur Bezirksregierung Münster zu veranlassen!)

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern (§16 Abs. 1 Nr. 4 LuftPersV)

Als Eltern bzw. Vormund sind wir gesetzliche Vertreter/bin ich gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Bewerberin/des Bewerbers. In dieser Eigenschaft stimmen wir/stimme ich der beabsichtigten Ausbildung und Erteilung der Lizenz zur Tätigkeit als Luftfahrer zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/des Vormundes